

Arader Zeitung.

Pränumerations-Preise:

Table with 2 columns: Subscription type (Für Arab., Mit Postverendung) and price (Ganzjährig, Halbjährig, Vierteljährig).

Insertions-Preise:

Die 6-spaltige Petitzeile oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 kr. berechnet.

Erscheint täglich,

mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Redactions- und Administrations-Bureau:

Hauptgasse, im N. J. Steiniger'schen Hause, Nr. 2, 1. Stock.

Aufträge für Inserate

übernehmen anstands die Herren Haafenstein & Fogler in Wien (Wollgasse Nr. 9), Nürnberg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a/M., Breslau, die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a/M., A. Schult & Comp. in Leipzig und A. Oppel in Wien.

In commercieeller Richtung Organ der Arader Lloyd-Gesellschaft.

Notirungen der Pester Börse.

Table of stock market prices for various companies and sectors, including bank and industrial shares.

Bank- und Industrie-Actien.

Table listing bank and industrial shares with their respective prices.

Eisenbahn-Actien.

Table listing railway shares with their respective prices.

Pfandbriefe.

Table listing mortgage bonds with their respective prices.

Lotteriefacten.

Table listing lottery facts with their respective prices.

Devisen.

Table listing exchange rates for various currencies.

Valuten.

Table listing gold and silver prices.

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien.

Table of telegraphed state paper prices in Vienna.

Schluss-Course der Wiener Börse

Table of closing market prices for various securities.

Eisenbahn-Fahrten.

Table of railway routes and schedules, including destinations like Pest, Raasdorf, and various regional lines.

Protocollirte Preis-Notirungen der Arader Lloyd-Gesellschaft

vom 15. September.

Table of commodity prices for various goods like wheat, rye, and other agricultural products.

Witterung: kühl, ungewiss.

Table of exchange rates and other financial data.

Wegen des hohen israelitischen Festtages kein Geschäft.

Temesvár, 14. September. (Temesvárer Börse und Kornhalle.) Unsere Börse bot auch heute wieder das flüchtige Bild, von welchem wir schon seit einiger Zeit zu berichten das zweifelhafte Vergnügen haben.

In Effecten machte sich eine merklich bessere Stimmung für die meisten Werthe bemerkbar, wenn auch der Verkehr noch immer sehr beschränkt blieb.

Sparcassen fester, Hauptstädte 135 G., Theresienstädter 42 G., Draßlerische erholten sich auf 22, Straßenbahn dritter Emission auf 170 G., Tramway verkehrten zwischen 145.50-146.50, schließen 146 G., erste ung. Assurance zu 600 fl. gekauft. Valuten matter.

Pest, 14. Sept. Getreidegeschäft. Das Weizen-geschäft eröffnete heute, zufolge festerer Berichte einiger Hauptmärkte des Auslandes, in einer merklich angenehmeren Stimmung; Signer boten wenig aus, die Preise blieben fest behauptet, mitunter wurden auch einige Kreuzer mehr bewilligt. Umsatz 20.000 Mts. Auch Ujancweizen befestigte sich wieder, stieg auf fl. 4.87 1/2 G., fl. 4.92 1/2 W. Amtlich notirt wurden folgende effective Verkäufe: 400 Mts. 86 1/2 pfd. spitzbrantig a fl. 5, 300 Mts. 85 pfd. spitzbrantig a fl. 4.75, 750 Mts. 86 pfd. a fl. 5.20, 600 Mts. 86 pfd. a fl. 5.22 1/2, 800 Mts. 87 pfd. a fl. 5.40, 2200 Mts. 88 pfd. a fl. 5.70, 450 Mts. 86 pfd. a fl. 5.30, 600 Mts. 85 1/2 pfd. a fl. 5.71, 1800 Mts. 86 pfd. a fl. 5.27 1/2, Alles 3 Monate, 200 Mts. 88 pfd. feblerhaft a fl. 4.20, 1000 Mts. 85 pfd. a fl. 5.5, Weides Cassa, 5000 Mts. 86 pfd. a fl. 5.30, Pester Boben-300 Mts. 84 pfd. kernschüßig a fl. 4.60, 780 Mts. 88 pfd. a fl. 5.52 1/2 ab Nordbahn, 200 Mts. 88 pfd. a fl. 5.50 ab Nordbahn, 700 Mts. 88 pfd. a fl. 5.60 ab Nordb., Alles 3 Monate, Debrecziner 600 Mts. 85 pfd. a fl. 4.82 1/2 Cassa und Alles per Zollcentner. Roggen stagnirt, ohne Zufuhr, ohne Begeh.

Gerste spärlich zugeführt, bleibt fest. Gemacht: 300 Mehen 72 Pfd. gewogen a fl. 2 80 ab Nordbahn, 300 Mts. 72 Pfd. gewogen fl. 2 25 Weides Kassa. Hafer unbedeutend.

Wien, 14. September. An der heutigen Börse eröffneten Creditactien 252, Anglo-Osterr. 310-315, Schlossen 314, Franco-Osterr. 108, Südbahn 241, Carl Ludwig 243.50. Die Börse verfolgte die steigende Tendenz und fanden in allen Effectengattungen erhebliche Avancen statt. Die fortwährende Beteiligungen des Capitals trug wesentlich dazu bei, die Geldklemme zu heben, so wie die Engagement der Contremine, die theure Prolongation in theilweisen Effectenmangel umzuwandeln. Von Wertpapieren waren Anglo-Osterr. Actien a fl. 7 Creditactien a fl. 3, Generalbank a fl. 2, Vereinsbank a fl. 3, Verkehrsactien a fl. 3, Wechselbank a fl. 8 höher. Von Eisenbahnactien waren vorzüglich höher: Carl Ludwig um fl. 4, Nordbahn um 3 pCt. Klausenbrunn um fl. 2, Siebenbürger um fl. 5, wogegen sich Tramway um fl. 10 gedrückt haben. Auch Donaubahnactien waren matter und fl. 5 billiger. Prager Eisenindustrie wurden mit fl. 2 höher bezahlt. Sehr beliebt waren verzinsliche Staatspapiere. Papierrente um 1/2 pCt. Silberrente um 3/4 pCt. höher, von Staatsleihen aber nur die fehlenden fünfstell. 1860-er Leih um 1/2 pCt., Grundentlastungsobligationen ebenfalls sehr beliebt und 1-1/2 pCt. höher, auch die meisten Prioritätsobligationen besser bezahlt, Fremde Valuten haben angezogen und wurden 1/4-1/2 pCt. höher bezahlt.

(Pester Börsennotirungen.) Wir lesen in einem Wiener Blatte hierüber folgende Zuschrift: In allen Wiener Journalen - in welchen die täglichen telegraphischen Coursberichte der Pester Börse aufgenommen werden - auch in dem an der Börse aufliegenden Pester Börsen-Curs ist seit Wochen der Curs der Anglo-Hungaria und ungarischen Credit verwechselt. Vielleicht können Sie auf die Richtigstellung dieser wahrscheinlich durch die Gleichgültigkeit des Aufsebers der telegraphischen Coursberichte hervorgerufenen und zu unliebbaren Irrungen Anlaß gebenden Angaben hinvirkeln.

(Connectionen.) Das Communications-Ministerium hat in neuester Zeit folgenden Unternehmern die Concession zu Vorarbeiten für Eisenbahnen auf die Dauer eines Jahres ertheilt: dem Baron Rudolf Puthon für die Strecke von Speries nach Jomana; - dem Ed. Král von Marmaros-Egység bis an die dortseitige Landesgrenze; - dem Wiener Bankvereine von Djan nach Neuhöb; - dem Baron Ludwig Ambrozy jun. von Temesvár über Remete, Janova und Hodos nach Lippa, mit einer Flügelbahn von Hodos nach Lugos; - dem Baron Felix Dreyz und dem Grafen Samuel Wafz von Püspök-Ladány über Erlau in das Szio-Thal. (Agiozusätze zu dem Eisenbahntarife n.) Eine Herabsetzung des Agiozuschlages für den laufenden Monat haben eintreten lassen: die Kaiserin-Elisabethbahn von 22 auf 21 Percent, die Kaiser-Franz-Josef-Bahn und die böhmische Westbahn, beide von 22 auf 21 1/2 Percent; die Kaiser Ferdinand-Nordbahn hat für die neu eröffnete Mährisch-schlesische Nordbahn den Satz von 22 1/2 Percent festgesetzt. Die übrigen Bahnen haben in ihren Agiozusätzen keine Veränderung eintreten lassen. Es heben demnach ein außer den obgenannten Bahnanstalten: 22 1/2 Percent die Staatsbahn, die Südbahn, die Südnorddeutsche Verbindungsbahn, 20 Percent die Lemberg-Cernowitzer-Jassy, die Carl-Ludwig- und die Raasdorf-Oberberger Bahn, 10 Percent die Theißbahn. Die hier nicht aufgeführten Bahnen haben keinen Zuschlag ein. Das Oesterreichische Handelsministerium beabsichtigt dem Vernehmen nach bezüglich der für neue Eisenbahn-Unternehmungen zu ertheilenden Vorconcessionen einen ganz neuen Weg einzuschlagen. Das Ministerium wird nämlich die Tracirung der Bahnstrecken, die in volkswirtschaftlicher Beziehung besondere Beachtung verdienen, auf Rechnung des Staates vornehmen lassen und erst nach Vollendung dieser Vorarbeiten die definitiven Concessionen an jene Bewerber ertheilen, deren Anträge in jeder Beziehung als annehmbar erscheinen müssen. Das Comité der Pester Börse und Kornhalle hat heute folgende Kundmachung erlassen: „Als Erscheinungstag der auf fl. 200 (mit 50 Percent = fl. 100 Einzahlung) und der auf 5 Stück = fl. 1000 (mit 50 Percent = fl. 500 Einzahlung) lautenden Actien-Interimsscheine der ungarischen Glasfabriks-Actien-Gesellschaft wird der 18. September 1869 festgesetzt und bestimmt, dieses Effect sei im Börseverkehr per Stück ohne Zinsvergütung zu handeln. Bei Schüssen auf Lieferung acht Tage nach Erscheinen ist der 27. September, und bei Schüssen auf Lieferung einen Monat nach Erscheinen, der achte October a. c. als Erfüllungstag anzusehen.“ Firmaprotocolirungen. Beim Pester Wechselgerichte: Bei der Firma „Pest-Dner Möbelmanufacturgesellschaft“ wurde die Firmzeichnung des Leop. Feibel und Sigm. Roth gelöscht, jene des A. Wolf Eppinger und Bernh. Lázár protocollirt. - „Gregor Száva u. Comp.“ Productenhändler und Bankgeschäftsinh., P. St. Marie-Bateriegasse Nr. 10. - „Brüder Engel.“ Schneidergeschäftsinhaber, Dorotheagasse, Vogl'sches Haus. - Die Firma „Sefler, Tóth und Szappanos“, Halesker Dampfmihl-Gesellschaft wurde gelöscht. - Bei der Firma „Straffer u. König“ wurde die Procura des Herm. Bach gelöscht. - „Eduard Ekefi.“ Mode- und Nirmbergerwarenhändler in Gran. - „Johann Zubert.“ Eisenhändler in Neufaz „Bajner Jof.“ Gemüthterwarenhändler in Berze (Gömör). - „Joh. Berger.“ Schnitwarenh. in Szigetvár. - „A. M. Kohn.“ Eisenkäufer und Schlosser, Pest, 2 Herzengasse Nr. 50. - „Ziegelwerks- und Baugesellschaft.“ Sig. Temesvár, Stammcapital: 300.000 fl. in 1500 Actien à 200 fl. Präses: Ludw. Josef Beruber. - Bei der Firma: „K. f. priv. Raasdorf-Oberberger Eisenbahn“ wurde die Procura des Generaldirectors Arthur Maistre protocollirt. - Bei der Firma „Erste Pest-Dner Omnibus-Gesellschaft“ wurde die Firmzeichnung des Joh. Neuhöfer, Georg Talb und Albin Koller protocollirt; gleichzeitig jene der Herren Bened. Baron, Eduard Baron, Sigmund Herzfelder, J. J. Mandl, Josef Medek, Jaf. Perlmutter, Paul Thonhoffer, J. Tschögl, Mor. Wahrmann und Adolf Kaszky gelöscht. -



ältere 5 Pfund mehr, Hengste weitere 5 Pfund mehr; Halbblutpferde im Allgemeinen 5 Pfund weniger. Das zweite Pferd gewinnt die Hälfte der Einsätze und Reuzgelde. Das Starten dreier Pferde ist unbedingt erforderlich, widrigenfalls der Preis nicht ausgezahlt wird.

VI. Damen-Preis. — Ehrenpreis. Gespendet von den Araber Damen. — Herrenreiter in ihren Farben. Entfernung eine englische Meile, mit dem Ueberbringen von 4 Heden. Einsatz 10 Stück Ducaten. Rennen oder zahlen. Gewicht für ein 3jähriges 115 Pfund, 4jähriges 120 Pfund, 5jähriges 125 Pfund, ältere 5 Pfund mehr. Vollblut 5 Pfund mehr, Hengste im Allgemeinen weitere 3 Pfund mehr. Zweiter Tag, 31. October.

I. Vereins-Preis. 150 fl. Rennen kann jedes Pferd, das einem Mitglied des Araber Wettvereins gehört Entfernung: eine englische Meile. Einsatz 30 fl., Hälfte Reuzgeld. Gewicht für ein 3jähriges 110 Pfund, 4jähriges 115 Pfund, 5jähriges 120 Pfund, ältere 5 Pfund mehr, Vollblut 5 Pfund mehr, Hengste im Allgemeinen weitere 3 Pfund mehr. Das zweite Pferd rettet seinen Einsatz.

II. Araber Comitats-Preis 1. Classe. 1000 fl. Entfernung: eine englische Meile. Einsatz 100 fl., Hälfte Reuzgeld. Rennen kann jedes in der ungarisch-österreichischen Monarchie gezüchtete und gezogene Pferd, Hengst oder Stute. Gewicht für ein 3jähriges 110 Pfund, 4jähriges 115 Pf., 5jähriges 120 Pf., ältere 5 Pfund mehr, Hengste weitere 3 Pf. mehr; Halbblut im Allgemeinen 5 Pf. weniger. Das zweite Pferd gewinnt die Hälfte der Einsätze und Reuzgelde, das dritte Pferd rettet seinen Einsatz. Das Starten dreier Pferde ist unbedingt erforderlich, widrigenfalls der Preis nicht ausgezahlt wird.

III. Staatspreis 1. Classe. 150 St. Ducaten. Rennen kann jedes in der ungarisch-österreichischen Monarchie gezüchtete und gezogene Pferd, ob Hengst oder Stute. Entfernung: 1 1/2 englische Meile. Gewicht für ein 3jähriges 90 Pf., 4jähriges 102 Pf., 5jähriges oder ältere 115 Pf., Hengste 3 Pfund mehr Pferde, die bereits einen Preis von 2000 fl. gewonnen 5 Pf., die bereits zwei Preise von je 2000 fl. oder einen von 5000 fl. gewonnen 8 Pf., die bereits drei Preise von je 5000 fl. oder einen von über 6000 fl. gewonnen 10 Pf. mehr. Das Maximum der Gewichtsaufhebung jedoch ist 15 Pf. Einsatz 100 fl., Hälfte Reuzgeld. Das zweite Pferd gewinnt die Hälfte der Einsätze und Reuzgelde.

IV. Trost-Rennen. Aus der Vereinscassa 100 fl. Entfernung: eine englische Meile. Einsatz 25 fl. Rennen oder zahlen. Gewicht für ein 3jähriges 95 Pf., 4jähriges 100 Pf., 5jähriges 105 Pf., ältere 5 Pf. mehr, Vollblut 5 Pf. mehr, Hengste im Allgemeinen 3 Pf. mehr.

V. Rennen mit Hindernissen. Ehrenpreis. Herrenreiter in ihren Farben. 15 Hindernisse, nicht höher als 3 1/2 Fuß und nicht breiter als 12 Fuß. Einsatz 50 fl. Rennen oder zahlen. Gewicht für ein 3jähriges 125 Pf., 4jähriges 130 Pf., ältere 5 Pf. mehr, Vollblut 3 Pf. mehr, Hengste im Allgemeinen 3 Pf. mehr. — Anmeldung beim Schranken.

Der Anmeldeungs-Schluss termin ist: für die zwei Staatspreise der 1. October l. 3., übrigen der 20. October l. 3.

Anmeldungen sind: „An das Secretariat des Wettvereins des Araber Comitats“ (Arab, Kreuzgasse Nr. 27) zu senden.

### Das Secretariat.

Da der Termin für die Araber Wettrennen auf den 30. und 31. October l. 3. bestimmt ist, so werden hiemit alle Jene, die sich für die Wettrennen einen Platz auf der Tribüne sichern wollen, hiemit ersucht, ihre diesfälligen Wünsche auf dem in der Buchhandlung der Herren Gebrüder Bettelheim in Arab aufsteigenden Bogen, gegen Entrichtung des Betrages bis letzten September l. 3. gefälligst einzugehen zu wollen. — Preis einer Loge für einen Tag 10 fl., für beide Tage zusammen 15 fl. öst. W.

### Tagesneuigkeiten.

Arab, 15. September. Wir werden zu der Mittheilung ersucht, daß die Kanzlei der Araber Gewerbe- und Volksbank, Hauptplatz im Schreyer'schen Hause, täglich — auch an Sonn- und Feiertagen — von 9 bis 12 Uhr Vormittags geöffnet ist, und daselbst Einzahlungen auf subscribirte Actien dieser Bank geleistet werden können.

In Szegedin erscheint seit langer Zeit ein neues ungarisches Witzblatt „Darázs“, das schon deshalb Beachtung verdient, weil ein Witzblatt in Provinzialstädten in unserem Lande eine noch ziemlich vereinzelte Erscheinung bildet. In der That haben auch Witzblätter in kleineren Städten einen ungleich schwereren Stand, als solche in Hauptstädten, deren Bewohner, wie es sich vielleicht statisch nachweisen ließe, der Descentlichkeit gegenüber nicht so zarte Nerven haben, wie die Bewohner von Kleinstädten. Auch hat die Erfahrung gelehrt, daß Witzblätter nur dann prosperieren, wenn sie im großen Stile fortgeführt werden konnten, die mit geringen Mitteln aufrrecht erhaltenen bieten in den meisten Fällen jämmerliche Erscheinungen. Um so mehr muß es nach dem Gesagten anerkannt werden, daß obgenanntes Witzblatt, trotz der vielen Schwächen, die meisten hapsifidischen Witzblätter sowohl an Frische als auch an Schärfe des geistigen Inhaltes, wie an Eleganz der Ausstattung überbietet. Namentlich verdienen auch die geistvollen und geschickt hingeworfenen Illustrationen und Carticaturen besonders hervorgehoben zu werden.

Die Schulfrage ist nun auch in Temesvár entschieden. Mit einer Verleugung — so bemerkt die „Neue Temesvárer Zeitung“ — wie wir solche in unserem öffentlichen Leben nur sehr selten zu empfinden so glücklich sind. — verzeihen wir heute den Beschluß der Generalversammlung der städtischen Repräsentanz demzufolge mit entschiedener Majorität die städtischen Schulen zu Gemeindefschulen erklärt wurden. Wir erblicken hierin die Anbahnung besserer Zustände in unserem Schulwesen und begrüßen somit vom Standpunkte des Liberalen Fortschritts diesen Beschluß mit aufrichtiger Freude, sowie wir auch jenen Mäner und Mitbürgern, welche diesen Beschluß brachten, unsere aufrichtige Anerkennung hiemit aussprechen. Gegen die Einführung der Gemeindefschulen erhoben sich von mehr als 60 Anwesenden bloß 13 Repräsentanten, — darunter der hochwürdige Abt Mihajlovits, zugleich der einzige Katholik und der einzige Ungar, und der Herr Stobthauptmann Csermenya, zugleich der Einzige aus dem ganzen Magistratsbeamtenkörper.

(Abgeordnetenwahl.) Der beiläufige Abgeordnete Carl Antalffy ist im Ost-Szt. Miklóser Bezirk neu gewählt worden.

Die Angelegenheit der höheren öconomischen Lehranstalt in Ungarisch-Altenburg ist, wie „B. P. Közl.“ aus authentischer Quelle erzählt, nunmehr definitiv geordnet. Die Anstalt, welche schon seit Beginn dieses Jahres unter der Leitung des ungarischen Ministeriums steht, w. o. am 1. October l. 3. also mit Beginn des neuen Studienjahres, schon auf Grundlage der neuen Organisirung eröffnet werden. Die Vorträge werden in deutscher und ungarischer Sprache dergestalt abgehalten werden, daß Jedermann in die Lage gesetzt sein wird, jeden einzelnen Gegenstand entweder deutsch oder ungarisch zu hören und die Prüfung daraus in der einen oder andern Sprache abzu-

legen. Die Namen der neu ernannten Professoren werden demnächst amtlich bekanntgemacht werden und kann „B. P. K.“ schon im Voraus sagen, daß vom Ersten bis Letzten lauter ausgezeichnete Lehrkräfte gewonnen wurden, welche eine Bürgschaft dafür geben, daß die Anstalt sich auf ihrer jetzigen Höhe erhalten, ja sich noch mehr heben wird.

„Hon.“ theilt die Eidesformel der Honvéd's mit. Sie lautet wie folgt: „Wir schwören feierlich bei dem allmächtigen Gott gegen Seine Majestät unseren Landesfürsten und Herrn Franz Josef den Ersten, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen u. s. w. und apostolischen König von Ungarn und gegen die sanctionirten Gejeze unseres Vaterlandes Treue und Ehrfurcht zu hegen. Wir schwören, Sr. Majestät, den Feldherren Sr. Majestät, sowie auch allen unseren übrigen Vorgesetzten zu gehorchen, sie in Ehren zu halten und zu vertheidigen, ihre Anordnungen und Befehle in jedem Dienst zu erfüllen, gegen jeden Feind, wer es auch sei, zu Wasser und zu Land, bei Nacht und bei Tag, in Gefechten, Stürmen, Schlachten und was immer für Unternehmungen, mit einem Wort, überall und jederzeit und bei jeder Gelegenheit uns tapfer und mannhafte zu schlagen, unsere Truppen und Fahnen in keinem Falle zu verlassen, mit dem Feinde nie in das geringste Einverständnis zu treten, und uns stets zu betragen, wie es tapferen Honvéd's und Kriegsgenossen geziemt und so mit Ehren zu leben und zu sterben. So wahr uns Gott helfe! Amen!“

(Ein Besuch bei Ludwig Kossuth.) In einem Schreiben aus Turin, vom 9. d. M. im „Hon.“ erstatet Alexander Hegedüs Bericht über einen Besuch, welchen er bei Ludwig Kossuth gemacht. Kossuth war eben drei Tage vorher von einem Anfluge zurückgekehrt, den er mit Oberst Jhásh in ein Thal des Monte-Rosa, das Ascalathal, unternommen hat. Haar und Bart sind silberweiß, sonst aber fand ihn H. sehr ruhig und gesund aussehend. Kossuth conversirte mit ihm beinahe eine ganze Stunde, mit fröhlicher, sonorer Stimme, und ließ sich frei gehen. Da Hegedüs auf dem Wege zum Friedenscongrès war, so lieferte dieser den Gesprächstoff. Kossuth erklärte sich nicht einverstanden mit der Idee einer europäischen Staatenvereinigung, in dem Sinne: ein Staat und eine Herde. Wie die Natur den menschlichen Leib aus verschiedenen Gliedern geschaffen, sei auch die Menschheit zwar ein organisches Ganzes, die Nationen aber die verschiedenen Glieder derselben, deren Eigenthümlichkeiten sich nicht unthun lassen. — Den Zweck der Friedensliga, den ewigen Frieden, bezweckend er als etwas sehr Schönes, nur lasse sich durch die Ausübung eines Mannes über die Abschaffung der Todesstrafe anwenden, „que les messieurs les assassins commencent.“ Ueber das Verhältnis des Capitals zur Arbeit, worauf gleichfalls die Rede kam, äußerte sich Kossuth dahin, daß der Glauben der Selbsthilfe zwar etwas Schönes sei, doch nicht ausreichte; auch der Staat habe seine Pflicht, und wenn auch die Lösung der Frage noch nicht gefunden worden, so folge daraus noch nicht, daß man sie nicht suchen solle; auch er habe sich viel damit beschäftigt und manchen Plan ausgetübt. In Laufe des Gesprächs erwähnte Kossuth, daß ihm aus den unteren Volkskreisen Ungarns viele Klagen über die Anhänglichkeit gekommen; an Einzelne schreibe er, an Vereine jedoch nie, um diesen keine Unannehmlichkeiten zu bereiten. Seinen Trost suche er in der Natur, in der Wissenschaft, und dann kam er auf die Schopenhauer'schen Montblanc zu sprechen. Dort befördert man auch das Erz mit dem Telegraphen, sagte er scherzend, und erklärte dies, als H. ihm verwundert anfab, damit, daß von den hohen Spigen Telegraphendrähte herablaufen, an welche man die Erzfasern mittelst Haden anhängen und sie so herablassen. In Kossuth's Gesellschaft befanden sich auch Oberst Jhásh, Clemens Wlkes und Oberst Dunyos, der wegen eines schlecht amputirten Fußes noch viel zu leiden hat.

Bezüglich des Defraudanten Bäckler von der ungarischen Creditbank stellt es sich nun heraus, daß er in der That auch bei Rothschild in Paris in betrügerischer Weise die Summe von 100,000 Franc. erhoben hat. Bei Entdeckung des zweifachen Betrages wurde wohl am 10. d. nach allen europäischen Hauptstädten telegraphirt, doch dürfte diese Maßregel kaum mehr zur Exécution des Verbrechens führen, da er schon am 2. d. von Pest abgereist ist. Bäckler war übrigens auch schon Schauspieler und zwar in England. Er war der englischen Sprache in so hohem Grade mächtig, daß man ihn überall für einen geborenen Engländer hielt. Späterer Verbrechen waren seine Force. Eigenthümlich ist es, daß er an einen seiner Besten Bekannten vor mehreren Wochen im Laufe eines Gesprächs unter anderem auf die Frage richtete, ob er — der Befragte nämlich, eine Wechselräubung wirklich für schäblich halte.

Verurteilung der Post- und Telegraphenbeamten. Demit der Post- und Telegraphendienst nicht gehemmt werde ist in Einverständnis des Kriegsministeriums die Verfassung geoffen worden, daß sämmtliche Post- und Telegraphenbeamten, welche auf das Contingent der gemeinsamen Armee affectirt worden sind, bis Ende December im Urlauberslande geführt werden sollen.

Der Termin für die Correspondenzblätter-Ausgabe, welcher in der auch von uns veröffentlichten Kundmachung auf den 15. d. M. festgesetzt war, ist wegen eingetretener Hindernisse, wie dies eine nachträgliche Kundmachung des Handelsministeriums im Amtsblatt bekannt gibt, auf den 1. October verschoben worden.

(Ein selbstständiges Staats-Hengsten-Depot.) Zufolge Entschliessung Sr. Majestät des Kaisers vom 8. September wurde die Errichtung eines selbstständigen Staats-Hengsten-Depots mit 1. October l. 3. in Stadt bei Lambach bewilligt, und zwar für den Bereich von Ober- und Niederösterreich, Salzburg und Tirol. Bis vor einigen Jahren war auch unter der früheren Militärverwaltung in Stadt ein selbstständiges Hengsten-Depot, welches aber als solches aus Ersparungsgründen aufgelassen und als ein Filiale unter das Commando des Staats-Hengsten-Depots in Bräun gestell wurde. Da es aber für die Pferdezucht im Allgemeinen von hoher Wichtigkeit ist, daß die Commandanten der Staats-Hengsten-Depots im steten Verkehr mit der Bevölkerung und ihren Bedürfnissen verbleiben, es aber factisch unmöglich ist, daß der Commandant der Militärabtheilung zu Bräun alle demselben hiesiger unterstehenden Bestallstationen in Mähren, Schlesien, Ober- und Niederösterreich, Salzburg und Tirol gehörig beise, so war diese neue Maßregel im Interesse der Pferdezucht schon längst wünschenswerth. Das Hengsten-Depot in Bräun wird daher, so wie schon einmal früher, nur den Bereich von Mähren und Schlesien bestreuen.

(Die Vorstände der Israeliten-Gemeinde beim Fürsten Carl.) Die beiden Präsidenten des Wiener israelischen Cultusgemeinde-Vorstands sind Montag von dem Fürsten Carl von Romänien in einer längeren Audienz empfangen worden, in welcher die Lage und die Verdrängnisse der Israeliten in Romänien eine eingehende Besprechung und Berücksichtigung fanden. Der Fürst hatte da Gelegenheit, das lebhafteste Interesse kennen zu lassen, welches der Lage der romänischen Israeliten in Wien zugewandt wird.

(Gräfin Richard Guyon.) Der heutige Tag — schreibt man dem „Ez.“ aus Paris vom 10. d. — war für uns Ungarn in Paris ein Trauertag. Wir versammelten uns, um einer Landesmännin, die wie nur lieben und achten gelernt, die letzten Ehrenbezeugungen zu erweisen. Die Witwe des Grafen Richard Guyon hatte noch in den letzten Tagen sich geküßert, wie gerne sie wieder in Ungarn sein würde, allein der unerbittliche Tod ließ diesen Wunsch nicht in Erfüllung gehen. Am 8. d. entriß er

fiem Kreise der Ihrigen, zum größten Schmerz aller derer, die ihre edlen Eigenschaften kannten. Sie war ihrem Gatten, Richard Guyon, dem Helden von Branibiska, als treue Begleiterin in die Türkei und nach England gefolgt, und hatte nach seinem Tode die gastliche Boden Frankreichs zu ihrem Aufenthaltsorte gewählt. Von ihren beiden Kindern stand die Tochter als treue Pflegerin der geliebten Mutter am Kranken- und Sterbebette zur Seite; dem Sohne, Grafen Edgar Guyon, der sich in Ungarn befindet, war es nicht vergönnt, Zeuge ihrer letzten Augenblicke zu sein und sie zur ewigen Ruhestätte zu begleiten. Das Leichenbegängniß war auf 12 Uhr Mittags angelegt. Schon frühzeitig hatten sich die in Paris lebenden Ungarn — der „ungarische Verein“ in corpore — im Trauerhause eingefunden. Nach der üblichen Einsegnung und dem abgehaltenen Seelenamt in der nächsten Kirche wurde der Sarg in den nahe gelegenen Montparnasse-Friedhof hinausgeführt. Dem Leichenwagen folgte der Conduc zu Fuß. Am Grabe ergriff zuerst unser Landesmann Wándy im Namen des ungarischen Vereins das Wort, pries die Verdienste der Verstorbenen und ihres Gatten und sprach die Hoffnung aus, es werde noch eine Zeit kommen, wo die Nation es für ihre Pflicht erachten werde, dafür zu sorgen, daß die Asche des in der Türkei begrabenen Richard Guyon und seiner Gattin eine Ruhestätte finde in heimlicher Erde. Dann hielt ein Freund des gräflichen Hauses in französischer Sprache eine Gredrede und zum Schlusse dankte Prof. Ignaz Horvát den Anwesenden für ihre Theilnahme. Nun wurde der vom ungarischen Verein gespendete Kranz auf das prosaische Grabsteingebäude und noch eine Menge von Kränzen auf dem Grabhügel niedergelegt. Die Verbliebenen hatten ihr 51. Lebensjahr erreicht. Sehen ihre Asche!

(Neue Distinctionen für länger dienende Mannschaften.) Mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. d. M. wurden neue Distinctionen für jene Unter-Officiere, welche über ihre gesetzliche Dienstzeit hinaus freiwillig fortgedient, festgesetzt. Nach mehr als dreißigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in einem, nach mehr als sechsjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in drei, nach mehr als neunjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in vier, nach mehr als zwölfjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in fünf, nach mehr als fünfzehnjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in sechs, nach mehr als achtzehnjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in sieben, nach mehr als zweiundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in acht, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in neun, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in zehn, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in elf, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in zwölf, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in dreizehn, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in vierzehn, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in fünfzehn, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in sechzehn, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in siebzehn, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in achtzehn, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in neunzehn, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in zwanzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in einundzwanzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in zweiundzwanzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in dreiundzwanzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in vierundzwanzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in fünfundzwanzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in sechsundzwanzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in siebenundzwanzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in achtundzwanzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in neunundzwanzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in dreißig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in einunddreißig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in zweiunddreißig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in dreiunddreißig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in vierunddreißig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in fünfunddreißig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in sechsunddreißig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in siebenunddreißig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in achtunddreißig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in neununddreißig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in vierzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in einundvierzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in zweiundvierzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in dreiundvierzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in vierundvierzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in fünfundvierzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in sechsundvierzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in siebenundvierzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in achtundvierzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in neunundvierzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in fünfzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in einundfünfzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in zweiundfünfzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in dreiundfünfzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in vierundfünfzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in fünfundfünfzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in sechsundfünfzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in siebenundfünfzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in achtundfünfzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in neunundfünfzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in sechzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in einundsechzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in zweiundsechzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in dreiundsechzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in vierundsechzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in fünfundsechzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in sechsundsechzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in siebenundsechzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in achtundsechzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in neunundsechzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in siebenzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in einundsiebzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in zweiundsiebzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in dreiundsiebzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in vierundsiebzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in fünfundsiebzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in sechsundsiebzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in siebenundsiebzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in achtundsiebzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in neunundsiebzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in achtzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in einundachtzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in zweiundachtzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in dreiundachtzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in vierundachtzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in fünfundachtzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in sechsundachtzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in siebenundachtzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in achtundachtzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in neunundachtzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in neunzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in einundneunzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in zweiundneunzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in dreiundneunzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in vierundneunzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in fünfundneunzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in sechsundneunzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in siebenundneunzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in achtundneunzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in neunundneunzig, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in hundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in einundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in zweiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in dreiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in vierundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in fünfundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in sechsundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in siebenundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in achtundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in neunundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in hundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in einundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in zweiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in dreiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in vierundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in fünfundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in sechsundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in siebenundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in achtundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in neunundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in hundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in einundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in zweiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in dreiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in vierundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in fünfundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in sechsundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in siebenundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in achtundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in neunundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in hundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in einundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in zweiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in dreiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in vierundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in fünfundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in sechsundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in siebenundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in achtundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in neunundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in hundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in einundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in zweiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in dreiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in vierundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in fünfundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in sechsundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in siebenundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in achtundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in neunundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in hundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in einundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in zweiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in dreiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in vierundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in fünfundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in sechsundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in siebenundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in achtundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in neunundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in hundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in einundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in zweiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in dreiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in vierundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in fünfundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in sechsundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in siebenundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in achtundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in neunundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in hundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in einundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in zweiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in dreiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in vierundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in fünfundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in sechsundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in siebenundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in achtundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in neunundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in hundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in einundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in zweiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in dreiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in vierundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in fünfundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in sechsundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in siebenundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in achtundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in neunundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in hundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in einundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in zweiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in dreiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in vierundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in fünfundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in sechsundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in siebenundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in achtundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in neunundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in hundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in einundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in zweiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in dreiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in vierundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in fünfundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in sechsundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in siebenundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in achtundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in neunundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in hundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in einundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in zweiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in dreiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in vierundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in fünfundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in sechsundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in siebenundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in achtundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in neunundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in hundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in einundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in zweiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in dreiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in vierundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in fünfundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in sechsundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in siebenundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in achtundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in neunundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in hundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in einundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in zweiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in dreiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in vierundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in fünfundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in sechsundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in siebenundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in achtundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in neunundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in hundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in einundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in zweiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in dreiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in vierundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in fünfundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in sechsundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in siebenundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in achtundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in neunundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in hundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in einundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in zweiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in dreiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in vierundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in fünfundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in sechsundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in siebenundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in achtundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in neunundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in hundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in einundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in zweiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in dreiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in vierundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in fünfundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in sechsundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in siebenundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in achtundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in neunundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in hundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in einundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in zweiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in dreiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in vierundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in fünfundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in sechsundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in siebenundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in achtundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in neunundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in hundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in einundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in zweiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in dreiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in vierundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in fünfundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in sechsundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in siebenundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in achtundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in neunundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in hundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in einundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in zweiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in dreiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in vierundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in fünfundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in sechsundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in siebenundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in achtundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in neunundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in hundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in einundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in zweiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in dreiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in vierundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in fünfundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in sechsundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in siebenundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in achtundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in neunundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in hundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in einundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in zweiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in dreiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in vierundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in fünfundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in sechsundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in siebenundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in achtundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in neunundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in hundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in einundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in zweiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in dreiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in vierundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in fünfundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in sechsundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in siebenundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in achtundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in neunundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in hundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in einundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in zweiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in dreiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in vierundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in fünfundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in sechsundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in siebenundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in achtundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in neunundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in hundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in einundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in zweiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in dreiundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in vierundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in fünfundhundert, nach mehr als vierundzwanzigjähriger Pensionzeit besteht die Auszeichnung in sechsundhundert, nach mehr als vierundzwanz

**Arader Strassenbahn- und Ziegelfabriks-Actien-Gesellschaft.**

Die Herren Besitzer von Actien-Interimscheinen werden hiermit aufgefordert, am 20., 21. und 22. September l. J. die Einzahlung der 3-ten Rate von 10%, oder fl. 10 öst. W. pr. Actie an der Cassa der Gesellschaft (Hauptplatz Nr. 37) zu leisten. (866-1.3)

**Der Unterricht an der Arader P. Unterrealschule** beginnt am 1-ten October mit festlichem „Veni Sancte.“ Das Einschreiben geschieht am 27., 28., 29. und 30-ten September. Die Aufnahmeprüfungen werden an denselben Tagen von 2 bis 4 Uhr gehalten. (862-1.3)

**Joh. Rötter,**  
Director.

**Caffeehaus-Eröffnung!**

Der Gefertigte beehrt sich hiermit einem hochgeehrten p. t. Publikum die folgende Anzeige zu machen, daß **Samstag den 18. d. M. Nachmittags 1 Uhr**, das am Eck der Kirchen- und Kreuzgasse ganz neu und elegant eingerichtete, mit allem Comfort ausgestattete Caffeehaus „zu den zwei Pistolen“ eröffnet wird. (860-1)

Geführt auf eine mehrjährige Geschäftspraxis im Caffeehaus „zur Stadt Wien“ erlaubt sich derselbe dem p. t. Publikum die Zusicherung zu ertheilen, daß es stets sein größtes Streben sein wird, sowohl durch gute Caffeehaus-Bedienung als auch durch reelle und solide Bedienung sich die Zufriedenheit seiner hochgeehrten Gäste zu erringen und dauernd zu erhalten. Arad, 15. September 1869. (860-1)

**Achtungsvoll  
Ignaz Krausz,**  
Cafetier.

**Arverési hirdetmény.**

Arad megye tek. törvényszékének 797. számú végzésével jóváhagyott 277. számú csődválasztmányi határozat értelmében — b. Atzél Béla csődítómegjéhez tartozó és az apatelti t. 254. sz. lapján jegyzeti mintegy 12 hold jó karban levő szőlő — az első árverési határidőre a f. évi szőlőterméssel együtti nyilvános árverésen leendő eladására 1869. évi szeptember hó 20-ik napjának d. e. 10 órája, — második árverési határidőre 1869. évi október hó 20-ik napjának d. e. 10 órája, az Apatelti községhez tartozó kútiüzlet. Az árverési feltételek t. Szabó Alajos csődítómegj. gondnok úrnál Borsosújváron, és Szalay Antal ügyvéd úrnál Aradon megtekinthetők. Csőd-választmány.

**1700 fl.**

find gegen hypothekarische Sicherstellung zu vergeben. Näheres auf Gefälligkeit in der Administration d. Blattes (Hauptgasse Nr. 2 im H. S. Steiniger'schen Hause, 1. Stock.) (865-1.2)

**Csöd-hirdetmény.**

Sz. kir. Aradvárosi törvényszék részéről czennel közzétett tételek, miszerint ú. v. Hollaky Ant. ú. sz. Tü. rök Ka. ol. a arad. lakosná vagona elen a csődítélet 1869. sz. a. elrendelése, a hitelezők összejevetelére a magas m. k. igazságügyi miniszterinnak 1869. évi augusztus hó 27-én 13.028. sz. a. kelt rendelete, mid fogva újabb határidőül 1869. évi október hó 27., 28. és 29-ik napja tüzet ki, ideiglene. tömeggondnokul a leköszönt Fábrián László helyébe Ördög Endre, perügyelőül pedig Robitzek Agoston köz. és váltó ügyvéd nevezetvén ki. A fennebbi csődítómegj. bármely jogezimmet valamit követelnek, hogy keresetüket a szükséges okmányok és bizonyítványokkal gyámolítva a fennit kitűzött határidőre ezen törvényszéknel annál bizonyosabban adják be, mivel később beadott követeléseiknek több hely nem fog adani. Kelt sz. kir. Arad város polg. törvényszékének mint csődítóságának 1869. évi szeptember hó 7-én tartott üléséből. Pullic Constantin, főbíró.

**H. Rosenblüh & Cp.,**

Hauptplatz, Graf Nádasdy'sches Haus in Arad, erlauben sich einem p. t. Publikum die folgende Anzeige zu machen, daß sie ihren **Schnür- und Posamentenwaaren-Erzeugnissen** ein stets gut sortirtes Lager von **Kurz-, Nürnberger-, Galanterie-, Weiß- u. Futterwaaren** beigegeben haben. — Indem sie das p. t. Publikum einer streng soliden Bedienung und der billigsten Preise versichern, bitten um geneigten Zuspruch hochachtungsvoll. (861-1.3)

**H. Rosenblüh & Comp.**

**Eine transportable Dreschmaschine** von Shuttleworth & Comp., mit Göppel, auf sechs Pferdekräft, in noch ganz gutem Zustande, ist künftlich zu verkaufen und zu erfragen bei Herrn Joh. Szojka, Maschinenfabrikant in Arad, Mittagsgasse. (861-1.3)

**Kundmachung.**

Am 7-ten October 1869 werden in der erzherrzoglichen Herrschaft Kisjenő, im Arader Comit, im Wege öffentlicher Licitation aus der renommirten Gulya verkauft: **60 Stück belegte Kühe** und mehrere junge Zuchtstiere. Kauflustige werden höflichst eingeladen, am benannten Tage Vormittags 10 Uhr in Kisjenő erscheinen zu wollen. Letzte Bahnstation Kétegyháza 2 1/2 Stunden von Kisjenő entfernt. Kisjenő am 14-ten September 1869. Vom herrschaftlichen Inspectorate.

**Kundmachung.**

Von Seite des Magistrats der k. Freistadt Arad werden alle jene, die im Jahre 1869/70 das **Weinhandelsrecht** ausüben wollen, hiermit aufgefordert, sich diesfällig bei der städtischen Buchhaltung (Hauptplatz, Freyberger'sches Haus, 2. Stock) vom 15. bis inclusive 30. September l. J. während der gewöhnlichen Amtsstunden umjogewisser melden, respective vormerken zu wollen, da spätere Anmeldungen unberücksichtigt bleiben. Aus der am 30. August 1869 abgehaltenen Sitzung der Commune der k. Freistadt Arad. Der Stadtmagistrat.

**Széchenyi-Kunstmühle.**

Die Besitzer der Interimscheine Nr. 526—550, 576—600, 701—725, 776—800, 851—975, 1005, 1034—1035, 1047, 1048, 1063, 1066, 1067, 1068, 1069—1076, 1086, 1087, 1089, 1090, 1098—1104, 1114—1121, 1123—1125, 1127—1133, 1137—1146, 1155, 1159, 1160, 1163—1174, 1186—1195, 1211—1214, 1306—1317, 1329, 1332, 1333 werden aufgefordert, die noch rückständige 5te 10%ige Rate mit je fl. 20, beziehungsweise 4te und 5te Rate mit je fl. 40 pr. Stück umjogewisser in Bälde zu bezahlen, als widrigenfalls nach §. 8 der Gesellschaftsstatuten vorgegangen werden müßte. Ebenso wollen jene Herren Actionäre, die ihre Interimscheine noch nicht bezogen haben, dieselben gegen Erlag von fl. 80 pr. Stück cheft möglich im Bureau der Gesellschaft, Capellengasse, Mählgebäude — entgegennehmen. Arad, am 12. September 1869. J. Haas, Obmann. (850-3.3)

**Feuerwerk.** (865-1.6)

Alle Gattungen Steig-, Gewehr-, Hand-, Schlangen- und Fallschirm-Raketen, Frösche, Tourbillons, Sonnen, Schwärmerköpfe, Windmühlen, Georginenräder, römische Kerzen und bengalische Flammen empfiehlt zu bedeutend herabgesetzten Preisen **W. S. Prinner,** Kirchengasse „zum weissen Hund.“

**Vorzüglicher Weinessig,** feiner Haltbarkeit und seines guten Aroma's wegen zum **Ein säuern von Gurken bestens geeignet**, ist sowohl im Großen wie auch im Kleinen stets zu haben bei **Franz Michelbauer,** Telety-Gasse, Nr. 6, in Arad. (846-2.3)

**Zur gefälligen Beachtung für die Handelswelt!** (849-3.3)

Um mehrseitigen Verlangen in unserer ausgedehnten Handelsstadt zu entsprechen, habe ich mich veranlaßt gefunden, im **Interesse der hiesigen Geschäftswelt** mich mit nachstehenden Vermittlungen zu befassen, welche zur Beförderung unserer immer mehr aufblühenden Handels betragen dürfen. Mein Grundprincip ist: Unparteilichkeit, genaue Berücksichtigung aller An- und Aufträge, schließlich strenge Discretion. I. Auskünfte oder Einholungen näherer Erkundigung über auswärtige Geschäftsbäuer. Ferner die Vermittlung zur Anbahnung oder Abschließung eines Geschäfts, s. zwischen zwei oder mehreren Häusern, direct oder indirect, wird sofort bereitwillig. II. Firmen von guten Fabriks- und Geschäftsbäusern jeder Branche werden auf Verlangen gegeben, und übernehme die Beforgung aller Gattungen Waaren, commissionweise, gegen Provision oder fixe Honorierung und Ertrag der Portofreien. III. Uebernehme ich die Einführung, selbst auch die specielle Führung von Geschäfts- und anderen Büchern, sowie auch die Correspondenz im und außer dem Hause. IV. Heilige ein gros-Stablissemens empfehle ich reelle Vertreter für ihre Artikel in allen Provinzialstädten Ungarns, Siebenbürgens u. s. w. V. Für die Anstellung guter und verlässlicher Comptoiristen, Handels- und Geschäftsbekleinerer wird nach Wunsch genaue Sorge getragen. Schließlich bitte ich meine geehrten Auftraggeber, alle hier nicht angeführten, jedoch in das Handelsfach schlagenden Aufträge mir zukommen zu lassen, deren Erledigung jeglich geschieht. Hochachtungsvoll **Julius G. Hermann.** Mündliche oder briefliche An- und Aufträge erbitte ich portofrei in meine Wohnung, Kreuzgasse Nr. 22, vis-à-vis dem neuen Caffeehause „zu den zwei Pistolen“.

**Vier Gewölber und zwei große Magazine**

sind im Gasthofgebäude „zum Palatin“ vom 1. November an zu vermieten. Näheres im Hause daselbst zu erfragen. (841-2.3)

Endesgefertigter wünscht **100 St. Arader Gewerbe- und Volksbank-Actien** zu kaufen. **Béni Braun, Pécska.** (858-2.3)

**Pacht-Anzeige.**

Das zur Witwe Anton Hollath'schen Massa gehörige Haus in Arad, innere Stadt, Louifengasse Nr. 1, bestehend aus 2 Wohnungen, Boden sammt Keller, wird vom 1. November 1869 verpachtet. Nähere Auskunft ertheilt **Andreas Ördög, Advocat,** Massa-Curator, Ferdinandgasse Nr. 2. (868-1.3)

**Licitations-Kundmachung.**

Behufs Verpachtung nachstehender Objecte wird auf Grund Verordnung der k. ung. Staatsgüter-Direction vom 8. September l. J. Nr. 3. 2215, am 22. September l. J. eine öffentliche Licitation stattfinden. Die zu verpachtenden Objecte sind:

Benennung des Pachtgegenstandes	Benennung des Terrains	Flächeninhalt	Beginn der Pachtung	Verfalljahr
Großes Ueberland I. calcatue	Allios	260 800	1869	20
Großes Ueberland III. für lit. C e	"	126 100		20
Hada Popi	Lallasinez	23 124		6
" Vilait	"	10 400		6
" Stoji	"	7 1200		6
Iziaz el mare	"	16 —		6
"	"	82 800		6
"	"	55 400		6
La Moitarez	Berzova	1 550		5
La Balta	"	27 28		5
La Prund	"	34 —		5
Fontina la ungy	Kapruca	17 500		5
Prendu Monorostia	Monorostia Gros	16 —		5
Livada	"	48 —		5
Dobka	"	1 144		5
La Pagyna	Pernyest	8 1000	1	
Sistaroveczului	Lippa	47 —	1	
Ivancsa-Ungyecz	"	114 800	6	
Ueberlandweide	Dorgos	38 900	6	
Gyalu vinilou	"	10 —	6	
Ueberland	"	203 250	6	
Valge varnik	Lallasinez	154 800	6	
Auschnittsgrund	"	9 1534	6	
Iziaz el mare	"	582 400	6	
Hada Stoji	Labasinez	14 1200	6	
Ueberlandweide	"	21 800	6	
Gyalu Dragoi	"	43 800	6	
Vinilor	"	495 740	6	
Obstgärten	Kövesd	194 800	6	
Ueberlandweide	Zabalez	58 400	6	
La Kozsak	"	272 1100	3	
Ueberlandweide	Sistarovecz	4 —	3	
Stirida mare si mika	Allios	2 —	3	
Beingarten	Kapruca	2 800	6	
Jörftersgärten	Gros	47 —	3	
Csod si Csobei	Labasinez	12 —	3	
Pojana ugarella	Sistarovecz	10 —	3	
Pojana Dimpu de marzina si Zabran	Bakamezö	10 800	3	
Reitgrund mit Obstbäumen	Baja	78 600	15	
Verödete Holzschläge	Zabalez	—	3	
Feldjagdrecht in	Radna	—	3	
Solymos	Solymos	—	3	
Schantgerechtigkeit in	Zabran	—	1. Jänner 1870	
Sauerbrunn in	Lippa	—	9	
Fischeri in	Guttenbrunn	—	3	
"	Govosdia	—	3	
"	Gyuicza	—	3	
"	Batuca	—	3	
"	Tóthvárad	—	3	
"	Muszted	—	3	
"	Dumbrovia	—	3	
"	Sistarovecz	—	3	
"	Tóthvárad	—	1. Jänner 1870	
"	Mészdorgos	—	1. November 1869	
"	Lippa	575	1	
"	"	600	1	
"	"	2	1	
"	"	21 500	6	
"	Kladova	19	6	
"	Kovaszinez	3 380	6	
"	Paulis	2 1100	6	

Pachtlustige werden hievon mit dem Besüßen verständigt, derselben mit dem nöthigen Reuegelde am festgesetzten Tage Vormittags 9 Uhr in der Kanzlei des gefertigten Forstamtes, wo auch in den gewöhnlichen Amtsstunden die Licitations-Bedingnisse einzusehen sind, erscheinen zu wollen.

Vorschriftsmäßig verfaßte, gestempelte und mit dem entsprechenden Datum versehene Offerte, welche die Erklärung enthalten, daß dem Offerenten die Licitations-Bedingnisse bekannt sind und er sich denselben vollkommen unterwerft, können bis zum Beginn der mündlichen Licitation eingebracht werden. Lippa, am 11. September 1869.

**Das k. ung. Forstamt.**

**Zur gefälligen Beachtung**

empfehlen die **Modewaaren-Handlung** von **Fehér & Csázy,** im Graf Nádasdy'schen Hause, Hauptplatz Nr. 32, ihren sehr hochgeehrten Kunden das so eben aus den vorzüglichsten in- und ausländischen Fabriken ganz frisch bezogene Waarenlager **allerneuesten Erzeugnisse** für die gegenwärtige Saison. **Als insbesondere staunend billig!** ein großes Sortiment der modernsten **Damen-Kleiderstoffe.** 1/2 breit halb Schafwollstoffe, in guter Qualität pr. Elle 15 fr. 7/8 breit ganz Schafwollstoffe in bester Qualität pr. Elle von 20 bis 36 fr. 1/4 breit echt englische Lustres in feinsten Qualität pr. Elle von 40 bis 55 fr. Desgleichen ein großes Lager in schöner Auswahl von Umhängtüchern, Longshaws, Leinwänden in schwerster Qualität, Tuchstoffe für Herren-Anzüge, Weisswaaren in allen Gattungen, Modeband, Barchente, Lauffpicche, Gradels, Bettcanafasse, Battiste und Peraline, sowie sämmtliche noch zum Schnittfach gehörenden Kurzwaaren-Artikel, zu den äußerst billigen Preisen, wobei auch die reellste Bedienung garantiert wird.